

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.492.807

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6255/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juni 2026 unter der Nr. **6255/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Resozialisierung durch Bildung und Qualifizierung - Wirksamkeit des Strafvollzugs verbessern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

- 1. Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 in den Justizanstalten angeboten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Art der Maßnahme)
- 2. In welchen Anstalten konnten Facharbeiterintensivausbildungen mangels geeigneter Teilnehmer nicht durchgeführt werden?
- 3. Wurden 2024 und 2025 andere Maßnahmen gesetzt, um auf den hohen Anteil nicht-österreichischer Häftlinge (über 50%) und fehlende Grundqualifikationen zu reagieren?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Welche Kooperationspartner aus dem Bildungsbereich (z.B. AMS, BFI, Schulen) sind aktuell eingebunden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2617/J-NR/2025 betreffend „Resozialisierung durch Bildung und Qualifizierung - Wirksamkeit des Strafvollzugs verbessern“ verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Häftlinge nahmen an Deutschkursen oder Alphabetisierungsmaßnahmen in den Jahren 2024 - 2025 teil?*

Diese Frage kann nicht mittels automatisationsunterstützter Auswertungen beantwortet werden. Eine manuelle Erhebung würde einen unververtretbaren Verwaltungsaufwand bedingen, weshalb von der Beantwortung Abstand genommen werden musste. Die Deutschkurse und Alphabetisierungsmaßnahmen dienen der Resozialisierung und Beschäftigung in Haft.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wie hoch war die Beschäftigungsquote in allen Justizanstalten im Jahr 2024 und 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*
- *7. Wie hoch war die Beschäftigungsquote 2024 und 2025 in den Justizanstalten?*

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Beschäftigungsquote		
	2024	2025
Wien Münnichplatz		91,46%
Wien Mittersteig	85,08%	82,08%
Wien Favoriten	73,35%	77,42%
Göllersdorf	90,25%	85,33%
Garsten	87,46%	85,42%
Asten	90,08%	91,45%
Wien Simmering	66,40%	62,91%

Suben	76,77%	79,87%
Stein	72,11%	68,05%
Sonnberg	78,58%	76,79%
Schwarzau	83,61%	81,31%
Hirtenberg	66,50%	70,02%
Graz Karlau	81,91%	79,97%
Gerasdorf	91,71%	95,81%
Wien Josefstadt	27,42%	26,20%
Wiener Neustadt	52,58%	66,15%
Wels	65,39%	66,20%
St. Pölten	62,91%	64,95%
Salzburg	68,98%	68,08%
Ried	57,46%	58,99%
Linz	50,81%	49,94%
Leoben	47,13%	47,94%
Krems	49,14%	56,96%
Korneuburg	57,87%	57,43%
Klagenfurt	69,12%	67,56%
Innsbruck	55,71%	55,04%
Graz Jakomini	44,59%	46,93%

Feldkirch	42,80%	44,26%
Eisenstadt	65,56%	62,02%
JAen gesamt	62,39%	62,28%

Zur Frage 8:

- *Welche strukturierten Freizeitangebote standen Häftlingen durchschnittlich in den Jahren 2024 bis 2025 zur Verfügung?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9, 10, 11 und 12 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2617/J-NR/2025 betreffend „Resozialisierung durch Bildung und Qualifizierung - Wirksamkeit des Strafvollzugs verbessern“ verwiesen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *9. Welche Forschungsprojekte zur Wirkung von Strafvollzug und Resozialisierung sind aktuell in Planung oder Umsetzung?*
- *10. Welche laufenden und geplanten Projekte befinden sich derzeit im Zuständigkeitsbereich des Ressorts und nach welchen Kriterien werden mögliche Schwerpunkte für kommende Ausschreibungen festgelegt?*
- *11. Welche inhaltlichen, finanziellen und strategischen Schwerpunkte werden bei der Planung zukünftiger Ausschreibungen gesetzt, und wie wird sichergestellt, dass diese Prioritäten evidenzbasiert und im öffentlichen Interesse gewählt werden?*

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ist aktuell am KIRAS-Forschungsprojekt STeRn beteiligt. Dieses zielt darauf ab, die Videotelefonie und Internetnutzung für Insass:innen in Justizanstalten zu erweitern, indem eine multifunktionale Lösung zur sprachlichen und inhaltlichen Überwachung entwickelt wird.

Das Bundesministerium für Justiz hat weiters im Rahmen der KIRAS Ausschreibung 2025 für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen das Forschungsprojekt „Kompetenzorientierte Beschäftigungsinitiativen in Justizanstalten“ gemeinsam mit der Hochschule Campus Wien eingereicht, welches im ersten Durchgang jedoch nicht zum Zug gekommen ist. Seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug

freiheitsentziehender Maßnahmen wird das Projekt weiterhin als förderungswürdig eingestuft; eine neuerliche Einreichung ist beabsichtigt.

Die Zuständigkeit und Finanzierung für das Forschungsprogramm KIRAS liegt beim Bundesministerium für Finanzen. Das Bundesministerium für Justiz wirkt im Rahmen des interministeriellen Diskurses am Prozess der Schwerpunktsetzung mit und liefert Entwürfe und Vorschläge zu Schwerpunkten.

Darüber hinaus werden laufend Forschungsvorhaben von Studierenden diverser Studieneinrichtungen durch die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen unterstützt. Die daraus resultierenden Forschungsergebnisse werden anschließend in der Bibliothek Vollzugsforschung dem Bundesministerium für Justiz zugänglich gemacht.

Ergänzend wird auf Antworten zu den Fragen 14, 15 und 16 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2617/J-NR/2025 betreffend „Resozialisierung durch Bildung und Qualifizierung - Wirksamkeit des Strafvollzugs verbessern“ verwiesen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- 12. *Welche budgetären Mittel sind für laufende Projekte sowie für geplante Ausschreibungen vorgesehen?*
- 13. *Wie verteilen sich diese auf die jeweiligen thematischen Schwerpunkte?*

Nachfolgend sind die Auszahlungen für die berufliche Fort- u. Ausbildungslehrgänge für Insass:innen sowie für die persönliche Weiterbildung von Insass:innen in den Jahren 2024 und 2025, ergänzt um einige Beispiele, dargestellt:

	2024	2025	Beispiele
Fipos 1-7271.947 „Berufl. Fort- u. Ausbildungslehrgänge für Insassen“	€ 648.465,00	€ 892.194,16	Berufsschule, Deutschkurs, Lese- und Rechtschreibtraining, Bewerbungstraining, WIFI-Kurse, AMS-Kurse, Staplerkurs, Vorbereitungskurse, Basisunterricht (Deutsch, Englisch, Mathematik)
Fipos 1-7271.991 „persönliche Weiterbildung Insassen“	€ 618.988,59	€ 582.736,87	Gruppenausgang, Besuch von Museen, kulturelle

			Veranstaltungen, Musikunterricht, Malkurs, Bastelworkshop etc.
Summe	1.267.453,59	1.474.931,03	

Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils 1,5 Millionen Euro für die Fortbildung von Insass:innen vorgesehen, welche maßgeblich zur Resozialisierung beitragen.

Falls sich die Fragen 12 und 13 auf Forschungsprojekte beziehen, wird auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 11 verwiesen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- 14. *Nach welchen Kriterien werden laufende Projekte evaluiert?*
- 15. *Inwiefern fließen diese Evaluierungsergebnisse in die Gestaltung zukünftiger Ausschreibungen ein?*

Die Planung und Weiterentwicklung der Bildungsmaßnahmen erfolgt wirkungsorientiert. Evaluierungen stützen sich auf o.a. Forschungsprojekte, die Dokumentation im Vollzugsplan, die Leitlinien der Anwenderinformation sowie auf Controllinggespräche zwischen den Anstaltsleitungen und der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz.

Falls sich die Fragen 12 und 13 auf Forschungsprojekte beziehen, wird auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 11 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

